



An einen Haushalt !

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.61:

Jänner 2019

Kundmachung – Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Buch-St. Magdalena schreibt gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160/1962 in der letzten Fassung LGBl. Nr. 6/2015 eine Stelle für eine Reinigungskraft aus.

Dienstposten als Reinigungskraft

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in Ihrer Heimatgemeinde mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% (= 25 Wochenstunden)
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Entlohnung nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Anrechnung der Vordienstzeiten im Entlohnungsschema II Arbeiter
- Das Bruttogehalt beträgt laut Entlohnungsschema ohne Anrechnung der Vordienstzeiten bei 62,50 % monatlich € 1.091,75 zuzüglich einer allenfalls gebührenden Kinderzulage von € 16,40 pro Kind

Wir erwarten von Ihnen:

- Einen Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buch-St. Magdalena oder die Bereitschaft, diesen innerhalb von zwei Jahren zu gründen
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Selbständigkeit, Flexibilität und Verlässlichkeit
- Freundliches und gepflegtes Auftreten
- Persönliche und gesundheitliche Eignung
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung

Ihre Tätigkeiten umfassen:

- Selbstständige Durchführung von Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude, Kultursaal, Kläranlage, Bauhof und öffentlichen WC mit flexiblen Arbeitszeiten je nach Veranstaltungen.
- Diverse Angelegenheiten, welche der Bürgermeister darüber hinaus anordnet

Bewerbung:

Die Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, Foto in Farbe und Führerscheinkopie) an das Gemeindeamt Buch-St. Magdalena, St. Magdalena 55, 8274 Buch-St. Magdalena zu richten und muss bis spätestens **5. Februar 2019** im Gemeindeamt eingelangt sein.

Die Unterlagen können auch per Mail an die Adresse gemeinde@buch-stmagdalena.at übermittelt werden.

Obwohl wir nur eine Person beschäftigen können, freue ich mich auf Ihre Bewerbung!

Ökoförderung des Landes Steiermark

Die Förderrichtlinien „**Ökoförderung des Landes Steiermark**“ für Solarthermieranlagen, automatische Biomasseheizungen und Wärmepumpen bleiben für 2019 gleich.

Die Förderrichtlinie bei Stückholzkessel und Kombikessel wird verlängert bzw. bleiben die

Förderhöhen gleich. Die insgesamt 9-Monatsfrist bleibt ebenfalls gleich wie im Vorjahr.



ACHTUNG – WICHTIGE NEUERUNG:

Eine **Antrags-Neuregistrierung** für alle Förderschienen ist **nur bis 31.10.2019 - 12:00 Uhr möglich!** Anträge von fertiggestellten Anlagen können im Zuge der 9-Monatsfrist auch nach dem 31.10.2019 übermittelt werden.

Richtlinie Förderung Heizungsoptimierung - Biomasse hat eine wichtige Änderung:

Automatisch beschickte Holzheizung:

Die Nennwärmeleistung der Heizung muss der Heizlast des Gebäudes entsprechen und die Lagermenge des Brennstoffs (neben einer vollautomatischen Befüllung aus d. Bevorratungsbereich bzw. -behälter) so ausgelegt sein, dass ein Auffüllen höchstens 2 x jährlich erforderlich wird.

Kombikessel (mit wahlweise händischer Beschickung) werden wie Stückholzkessel in der Förderrichtlinie „Biomasse-Heizungen“ gefördert.

Bitte ab 2019 nur noch das Registrierungsformular verwenden!

Die aktuellen Förderungsrichtlinien inklusive Kurzfassung sind auf folgender Website

www.regionalenergie.at unter folgendem Link jederzeit abrufbar:

<http://www.regionalenergie.at/index.php/foerderungen-kosten/steiermark>

Für Fragen zu den jeweiligen Förderungen stehen Ihnen Frau Gerlinde Gutkauf unter Tel.: 03172/30321-5674 bzw. Herr Franz Haberhofer unter Tel.: 03172/30321-5672 und unter der Emailadresse: info@regionalenergie.at gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel